Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeines

openminded erbringt ihre Leistungen und Dienste ausschließlich auf der Grundlage dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sie gelten für die gesamte Geschäftsbeziehung, auch wenn dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen können nur schriftlich vereinbart werden.

Auftragserteilung

Für jedes Projekt wird ein Angebot erstellt. Mit der Bestellung (mündlich, schriftlich mit Brief, Email) ist der Auftrag verbindlich. Eine Auftragsbestätigung wird nicht ausgestellt.

Haftung

openminded verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen. Sofern openminded notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen der Agentur. openminded haftet nur für eigenes Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung für anfängliches Unvermögen, Verzug und Unmöglichkeit wird auf voraussehbare Schäden bis auf Höhe des betreffenden Auftragsvolumens beschränkt. Dies gilt auch für Folgeschäden. Für leichte Fahrlässigkeit haftet openminded nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalspflicht). Bei Verletzung einer Kardinalspflicht ist die Haftungsbeschränkung für anfängliches Unvermögen entsprechend Absatz 1 dieser Haftungsregelung heranzuziehen. Für die Folgen jeglicher Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen übernimmt openminded keine Haftung. Für die inhaltliche Richtigkeit aller Angaben ist openminded nicht haftbar. Der Auftraggeber übernimmt mit der Genehmigung bzw. Freigabe der Arbeiten die Verantwortung für die Richtigkeit von Konzept, Gestaltung, Text, Bild und Produktion. Eine Haftung für die wettbewerbs- und zeichenrechtliche Zulässigkeit der Arbeiten wird von der Agentur nicht übernommen; gleiches gilt für deren Schutzfähigkeit. Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werkes schriftlich bei der Agentur geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mangelfrei angenommen.

Kündigung

Jeder Vertragspartner hat das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen. Vor einer solchen Kündigung werden die Vertragspartner einander jedoch, soweit ihnen dies zugemutet werden kann, angemessen Gelegenheit geben, den Kündigungsgrund zu beseitigen. Wird der Vertrag aus einem vom Auftraggeber zu vertretenden Grund gekündigt oder kündigt der Auftraggeber aus einem von keinem der Vertragspartner zu vertretenden Grund, so erhält openminded die vereinbarte Vergütung. openminded muss sich jedoch das anrechnen lassen, was sie infolge der Beendigung des Vertrages an Aufwendungen erspart. Das gleiche gilt, wenn die Leistung infolge eines von der Agentur nicht zu vertretenden Grundes unmöglich geworden ist. Ist die Kündigung von der Agentur zu vertreten, hat diese nur Anspruch auf die Vergütung für die von ihr bis zur Beendigung des Vertrages erbrachten Leistungen. Wird eine Vertragspartei zahlungsunfähig oder wird ein Insolvenzverfahren über ihr Vermögen eröffnet oder die Eröffnung eines solchen mangels Masse abgelehnt, so ist der andere Vertragsteil berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Vertragsteils zurückzutreten.

Stillschweigen

Die der Agentur anvertrauten Firmeninformationen werden lediglich zum Zweck der Projektdurchführung verwendet. openminded garantiert Stillschweigen gegenüber Dritten. Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Informationen und Unterlagen werden nur zum Zwecke der Projektplanung, -durchführung und -kontrolle verwendet.

Urheberrecht / Nutzungsrechte

Alle Konzepte, Entwürfe und Reinzeichnungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist. Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitwirkung begründen kein Miturheberrecht.

Die Werke der „openminded" dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang verwendet werden. Mangels ausdrücklicher Vereinbarung gilt als Zweck des Vertrages nur der vom Auftraggeber bei Auftragserteilung erkennbar gemachte Zweck. Das Recht, die Arbeiten in dem vereinbarten Rahmen zu verwenden, erwirbt der Auftraggeber mit der Bezahlung des Honorars. Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte, Mehrfachnutzungen (z. B. für andere Medien, Werbemittel, Produkte) sind nicht gestattet. Ein erweitertes Nutzungsrecht an Konzept, Text, Gestaltung kann gegen ein zu vereinbarendes Honorar erworben werden. Nutzungsrechte an Arbeiten, die bei Beendigung des Vertrages noch nicht bezahlt oder im Falle der Abrechnung auf Provisionsbasis noch nicht veröffentlicht sind, verbleiben vorbehaltlich anderweitig getroffener Abmachungen beim Auftraggeber. Ungeachtet der Art und des Umfangs des übertragenen Nutzungsrechts erhält openminded das Recht, ihre Arbeitsergebnisse im Rahmen der Eigenwerbung zu verwenden.

Gestaltungsfreiheit

Für openminded besteht im Rahmen des Auftrags Konzept- und Gestaltungsfreiheit. Reklamationen zur konzeptionellen und künstlerischen Entwicklung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber direkt vor (nach der Erteilung der Produktionsfreigabe), während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. openminded behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten. Die dem Unternehmen überlassenen Vorlagen (z. B. Texte, Fotos, Muster) werden unter der Voraussetzung verwendet, dass der Auftraggeber zur Verwendung berechtigt ist. Wurde der Agentur Material in irgendeiner Form durch den Auftraggeber selbst zur Verfügung gestellt, so versichert der Auftraggeber, dass er Inhaber der Urheberrechte an dem zur Verfügung gestellten Material ist oder ihm die Nutzung dieser Urheberrechte vom Berechtigten eingeräumt wurde.

Belegexemplare / Projektkennzeichnung

openminded erhält von allen produzierten Werbemitteln jeweils zehn Belegexemplare. Die Belege dürfen für Unternehmenspräsentationen (Print, digital) verwendet werden. Die von der Agentur erstellten Werbemittel werden mit www.zambrino.eu gekennzeichnet. Bei Webseiten ist die vollständige Anschrift mit E-Mail und Internet-URL des Auftragnehmers im Impressum zu publizieren.

Fremdleistungen

Der Auftraggeber bevollmächtigt openminded als Vermittler die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers an Zulieferer, Dienstleister, Erfüllungsgehilfen zu vergeben. Sofern der Auftraggeber sich ein Mitspracherecht nicht ausdrücklich vorbehalten hat, erfolgt die Auswahl der Zulieferer unter der Beachtung des Grundsatzes eines ausgewogenen Verhältnisses von Wirtschaftlichkeit und bestmöglichem Ergebnis. Bei Verletzungen der Pflichten, Verzug der Leistungen oder Lieferung mit Mängeln tritt openminded als Mittler auf und bemüht sich nach besten Mitteln um Nachbesserung und Klärung. Die Haftung für die Leistung verbleibt dabei bei dem beauftragten Dritten und wird nicht von der Agentur übernommen.

Honorare

Es gelten die jeweils projektbezogenen vereinbarten Vergütungssätze der Agentur. Ist eine Vergütung nicht vereinbart, gilt die übliche Vergütung als vereinbart. Honorare werden für Beratung, Besprechungen, Auftragsabwicklung und Betreuung von Fremdleistungen berechnet. Ist openminded mit der Abwicklung von Produktionsprodukten (Drucksachen, Werbemittel, digitale Medien) beauftragt, so erhält openminded für die in diesem Zusammenhang entstandenen Leistungen den Aufwand in Form einer Provision (Höhe variiert je nach Auftragsumfang) und/oder berechnet nach effektiven Stunden. Bei Designleistungen wird der Tarifvertrag für Design-Leistungen (AGD) zugrunde gelegt. Bei Strategie-, Konzept- und Textleistungen wird der Tarif der Freien Werbetexter e.V. (FFW) zugrunde gelegt.

Zahlungsbedingungen / Eigentumsvorbehalt

Zahlungen (Nettopreis zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer) sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen gemäß § 288 Abs. 2 BGB zu zahlen. Die Geltendmachung weiteren Verzugsschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen. Die von der Agentur gelieferten Arbeitsergebnisse bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher sich aus einem Auftrag ergebenden Forderungen im Eigentum der Agentur. Auch die Einräumung von Nutzungs- und Verwertungsrechten ist von der vollständigen Bezahlung der Forderungen abhängig. Der Agentur steht an allen vom Auftraggeber gelieferten Arbeitsmaterialien, Manuskripten und sonstigen Gegenständen und Gewerken ein Zurückbehaltungsrecht bis zur vollständigen Erfüllung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung zu. Der Auftraggeber kann der Agentur gegenüber kein Zurückbehaltungsrecht aus anderen Aufträgen geltend machen. Eine Aufrechnung ist dem Auftraggeber nur mit rechtskräftig festgestellten oder anerkannten Forderungen erlaubt.

Korrekturen und Produktionsüberwachung

Durch den Kunden veranlasste Korrekturen nach erteiltem »Gut zur Gestaltung« oder »Gut zum Druck« sind Autorenkorrekturen und werden gesondert in Rechnung gestellt. Bei Durchführung der Produktion durch den Kunden erhält openminded ein Korrekturmuster zur Freigabe. Die Produktionsüberwachung durch openminded erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung. Bei Durchführung der Produktion durch openminded übernimmt openminded die Überwachung und Terminkontrolle. Hierüber wird projektweise eine Vereinbarung getroffen. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist openminded berechtigt, nach eigenem Ermessen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung haftet openminded nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Freigabe von Produktion und Veröffentlichung obliegt grundsätzlich dem Auftraggeber. Wird openminded mit der Freigabe beauftragt, so stellt der Auftraggeber sie von der Haftung frei. Bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz ist eine Haftung der Agentur nicht ausgeschlossen.

Konkurrenzausschluss

Der Auftragnehmer unterliegt keinem Konkurrenzausschluss.

Datenschutz

Hinweis nach § 33 BDSG: Die Speicherung und Verarbeitung der Kundendaten erfolgt unter strikter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes durch openminded. Die Kundendaten werden in Form von Namen und Adresse des Wohn- bzw. Geschäftssitzes gespeichert und lediglich zur Abwicklung von Geschäftsvorfällen und zur Übermittlung von Angeboten und Informationen genutzt.

Allgemeine Vertragsbedingungen & Gerichtsstand

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen bzw. der auf ihnen gründenden weiteren Bedingungen und Vereinbarungen unwirksam sein oder werden oder sollte sich in ihnen eine Lücke herausstellen, so soll die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden und anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke eine angemessene, zulässige Regelung treten, die die Vertragsschließenden gewollt haben oder nach Sinn und Zweck der Bedingungen gewollt haben würden, hätten sie die Unwirksamkeit oder Lücke bedacht. Erfüllungsort für sämtliche vertraglichen Leistungen und Gerichtsstand ist der Sitz der Agentur. Die Parteien vereinbaren hinsichtlich sämtlicher Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis die Anwendung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland.

Stand April 2026

openminded Inhaberin Ursi Zambrino, www.openminded.world
Kielkamp 27, 22761 Hamburg, +49 171 1771698, miteinander@openminded.world